

STELLUNGNAHME VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUM KOALITIONSVERTRAG

AMPELKOALITION STREBT IN VIELEN BEREICHEN DER MENSCHENRECHTSPOLITIK VERÄNDERUNGEN AN

7. Dezember 2021 – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag in zahlreichen Bereichen die Menschenrechte als Orientierung vorgegeben. Sie haben auf 177 Seiten deutlich gemacht, dass Menschenrechte in der deutschen Innen- und Außenpolitik eine größere Rolle spielen sollen. Amnesty International in Deutschland begrüßt diese Entwicklung sehr. In einigen Bereichen sind die Parteien allerdings noch zu zurückhaltend, sich deutlich zu den Menschenrechten zu bekennen, und lassen konkrete Schritte vermissen. Amnesty wird die Umsetzung des Koalitionsvertrags in der politischen Praxis kritisch begleiten und auf mögliche Defizite hinweisen.

Vielversprechende Bekenntnisse in der Außenpolitik

Die neue Bundesregierung verpflichtet sich im Koalitionsvertrag, die Menschenrechte „als unverzichtbaren Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik“ zu schützen. Dieses Ziel formuliert sie sowohl für die bilateralen Beziehungen als auch für die europäische und die internationale Ebene. Dieses Bekenntnis ist bemerkenswert, da die Bundesregierung damit ihren Erfolg und ihre Glaubwürdigkeit an die Durchsetzung international bindender Rechtsnormen – den Menschenrechten – knüpft. Verglichen mit den Bekenntnissen der Vorgängerregierungen, die Menschenrechte lediglich im Lichte ihrer „Werte“ schützen wollten, den Menschenrechtsschutz jedoch nicht als originäres Ziel formulierten, ist dies ein enormer Fortschritt.

Amnesty begrüßt das klare Bekenntnis der neuen Bundesregierung, die Kohärenz der deutschen Außenpolitik zu verbessern, indem sie „aus einem Guss agieren und ressortübergreifend gemeinsame Strategien erarbeiten“ will. Dies muss aus Sicht von Amnesty auch für die Menschenrechtspolitik gelten. Dass die Bundesregierung mit dem Bekenntnis antritt „die Menschenrechte als wichtigsten Schutzschild der Würde des Einzelnen“ und als ihren „Kompass“ nutzen zu wollen, lässt hoffen, dass eine solche ressortübergreifende Umsetzung auch für die deutsche Menschenrechtspolitik gelten wird. Dies würde eine langjährige Forderung von Amnesty International erfüllen.

Angesichts der schwierigen Menschenrechtslage weltweit, der systematische Angriffe auf das internationale Schutzsystem und der Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung und geopolitischen Veränderungen ergeben, empfiehlt Amnesty der neuen Bundesregierung, dieses Bekenntnis so schnell wie möglich mit einer **Menschenrechtsstrategie** zu untermauern, die konkrete Maßnahmen enthält, wie sie ressortübergreifend auf diese Entwicklungen reagieren will. Nur so kann sie ihr Ziel erreichen, die Menschenrechte und deren universelle Gültigkeit zu verteidigen. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit ihres Einsatzes für die Menschenrechte wird dabei auch sein, dass die Bundesregierung ihre Bewertung von Menschenrechtslagen an objektiven Kriterien ausrichtet und alle Staaten, die Menschenrechtsverletzungen begehen, gleichermaßen in die Verantwortung nimmt. Blickt man in die Regionalkapitel des Koalitionsvertrags, ist diese Objektivität aus Sicht von Amnesty International noch nicht ausreichend gegeben (siehe unten).

Amnesty begrüßt die konkreten Vorschläge zur **Verbesserung der deutschen Menschenrechtsarchitektur** wie die Stärkung des Amtes des/der Beauftragten für Menschenrechte, eine bessere finanzielle Ausstattung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) sowie die Schaffung weiterer Stellen

für Menschenrechtsarbeit an „geeigneten Botschaften“. Amnesty wird kritisch beobachten, nach welchen Kriterien die Bundesregierung diese Botschaften auswählt und mit welchen Befugnissen diese Stellen ausgestattet werden. Die Stärkung des Amtes des/der Beauftragten für Menschenrechte darf sich nicht auf eine bessere Ausstattung beschränken, sondern muss vielmehr mit konkreten Befugnissen einhergehen, koordinierend und ressortübergreifend agieren zu dürfen.

Auch die Absicht, Straflosigkeit zu bekämpfen, die dem UN-Menschenrechtsrat zur Verfügung stehenden Sondermechanismen und Werkzeuge zu fördern, den Internationalen Strafgerichtshof zu stärken und das humanitäre Völkerrecht weiterzuentwickeln, begrüßt Amnesty International als wichtigen Schritt im **Kampf gegen Straflosigkeit** weltweit. Amnesty wird dies sehr aufmerksam beobachten, da insbesondere im UN-Menschenrechtsrat die existierenden Werkzeuge in der Vergangenheit von Deutschland nicht konsequent genug und ausreichend objektiv eingesetzt und unterstützt wurden.

Vor dem Hintergrund der Covid-Pandemie ist die **Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen** noch schwerer und gefährlicher geworden. Amnesty begrüßt daher das Bekenntnis, bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen schützen zu wollen, und dies durch konkrete Maßnahmen wie den Ausbau der Elisabeth-Selbert Initiative zu unterstützen. Amnesty wird die Umsetzung aufmerksam verfolgen und beobachten, ob dabei – die im Koalitionsvertrag bedauerlicherweise nicht benannten – Leitlinien zum Schutz von Menschenrechten und Menschenrechtsverteidiger_innen künftig strategischer und systematischer umgesetzt werden als unter der Vorgängerregierung.

Inhaltliche Schwerpunkte, wie die Stärkung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter, und das klare Bekenntnis zu den Vereinten Nationen und zum Menschenrechtsrat reflektieren ein Bewusstsein für **aktuelle Herausforderungen im internationalen Menschenrechtsschutz**. Angesichts des bevorstehenden Review-Prozesses und der systematischen Versuche vieler Staaten, den Menschenrechtsrat zu schwächen, Menschenrechtsnormen zu untergraben, Sondermechanismen und Fact-Finding-Missionen nicht ausreichend zu finanzieren und den Raum der Zivilgesellschaft zu verkleinern, ist es dringend notwendig, dass die neue Bundesregierung konstruktiv und aktiv dafür eintritt, diesen Tendenzen systematisch entgegenzuwirken und die genannten, wichtigen neuen Themen weiterzuentwickeln.

Menschenrechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Informationsfreiheit und auf soziale Teilhabe, gelten auch **im digitalen Raum**. Deshalb begrüßt Amnesty das klare Bekenntnis der Bundesregierung zu einem globalen und offenen Internet und ihre Absicht, digitale Menschenrechte zu einem außenpolitischen Schwerpunkt zu machen. Das Vorhaben der Koalition, ein „Völkerrecht des Netzes“ zu schaffen, muss ein menschenrechtsorientiertes Regelwerk zum Ziel haben.

Amnesty bedauert jedoch, dass der Koalitionsvertrag **keine Monitoringmechanismen** oder menschenrechtlichen Prüfkriterien für die außenpolitischen Projekte der Bundesregierung vorsieht und Sicherheitskooperationen mit anderen Staaten nicht auf eine menschenrechtliche Grundlage stellt. Das Ausfüllen dieser Leerstelle wird Amnesty einfordern und besonders kritisch begleiten. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass sie mit ihren Maßnahmen weder selbst Menschenrechte verletzt noch zu Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten beiträgt.



Außenpolitik

Afrika

- Amnesty begrüßt, dass erstmals ein Koalitionsvertrag Menschenrechte und die Garantie zivilgesellschaftlicher Freiheiten als Kriterien für die Entwicklungszusammenarbeit definiert hat. Nun kommt es auf die konkrete Umsetzung an.
- Der Abschnitt über die Kooperation mit afrikanischen Staaten enthält leider keinerlei Verweis auf Menschenrechtsstandards als Ziel bzw. Grundlage für eine Zusammenarbeit. Diese müssen jedoch insbesondere für das im Koalitionsvertrag erwähnte militärisch-zivile Engagement in der Sahel-Region Voraussetzung sein.
- Die Bundesregierung ist in der Pflicht, bei allen Kooperationen mit afrikanischen Ländern zu prüfen, ob menschenrechtliche Risiken bestehen.
- Kern der Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern muss die Unterstützung der Zivilgesellschaft sein. In wichtigen afrikanischen Kooperationsländern wie Nigeria und Äthiopien ist der zivilgesellschaftliche Raum bereits massiv eingeschränkt. Auch in Ländern der Transition wie Sudan und in Ländern, in denen der politische Raum zunehmend eingeschränkt wird, muss die Bundesregierung die Zivilgesellschaft unterstützen und Menschenrechtsverteidiger_innen schützen.

Amerikas

Transatlantisches Verhältnis

- Es ist positiv, dass die Ampelkoalition nicht nur auf den Gebieten Klima und globale Gesundheitspolitik (Stichwort: Pandemiebekämpfung) eng mit den USA zusammenarbeiten will, sondern auch in Bezug auf Menschenrechte. Doch weder der Koalitionsvertrag noch die Wahlprogramme der Parteien führen aus, was das konkret bedeutet. Eine Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte muss heißen, dass die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung auch kritische Themen deutlich anspricht und zum Beispiel die sofortige Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo, die Bekämpfung von systemischem Rassismus in Polizeibehörden und ein Ende der willkürlichen Inhaftierung Tausender Migrant_innen in sogenannten Einwanderungshaftzentren fordert.

Lateinamerika und Karibik

- Die neue Bundesregierung strebt eine engere Zusammenarbeit mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik an. Zentrale menschenrechtliche Herausforderungen werden im Koalitionsvertrag jedoch nicht als Handlungsfelder benannt, wie die zahlreichen Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen, unrechtmäßige Polizeigewalt gegen Protestierende, extreme soziale



Ungleichheit, genderspezifische Gewalt und Repressionen gegen die Zivilgesellschaft. Die Ampelkoalition muss die Einhaltung menschenrechtlicher Standards auch in dieser Weltregion zur Grundlage und zum Ziel ihres Engagements machen. Es reicht nicht aus, lediglich auf eine sogenannte „Wertegemeinschaft“ zu verweisen.

- Dass die Ampelkoalition beabsichtigt, Schutzprogramme für gefährdete Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen auszubauen und deren Aufnahme in Deutschland zu vereinfachen, ist insbesondere für Lateinamerika ein wichtiger Schritt. Im Jahr 2020 wurden in dieser Region 264 Aktivist_innen ermordet – die mit Abstand meisten weltweit. Ziel muss sein, die Schutzprogramme zügig auszubauen und konkret festzulegen, wie bedrohte Personen Zugang zu vereinfachten Aufnahmeverfahren erhalten.

Asien

- Der Koalitionsvertrag verspricht Hoffnung für gefährdete Afghan_innen, die seit der Machtübernahme der Taliban ins Visier geraten sind. Ein unbürokratisches Ortskräfteverfahren, ein humanitäres Aufnahmeprogramm auf Bundesebene, ein klares Bekenntnis zur Verhütung einer humanitären Katastrophe und der Einsatz für Mädchen- und Frauenrechte – all das sind mutmachende Signale der neuen Bundesregierung. Wichtig ist auch, dass die Ampelkoalition die Menschenrechtsbilanz der Taliban genau prüfen will. Entscheidend ist, diese Punkte nun schnell und unbürokratisch umzusetzen, da für die Gefährdeten jeder Tag zählt.
- Laut Koalitionsvertrag sollen Menschenrechtsverletzungen in China – insbesondere in der Provinz Xinjiang, aber auch darüber hinaus – künftig deutlich thematisiert werden. Amnesty sieht darin ein wichtiges Signal und begrüßt es sehr, dass Menschenrechte die Grundlage der weiteren Zusammenarbeit mit Peking bilden sollen.
- Das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu den Menschenrechten hätte für die Region Asien insgesamt noch deutlicher ausfallen können, so zum Beispiel mit Blick auf Indien. Seit dem Amtsantritt von Premier Narendra Modi hat sich die dortige Menschenrechtssituation deutlich verschlechtert: Die Regierung hat die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit immer weiter eingeschränkt und die Zivilgesellschaft, einschließlich Amnesty International India, systematisch lahmgelegt. Sie nimmt regelmäßig Menschenrechtsverteidiger_innen ins Visier und nutzt drakonische Gesetze, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und gleichzeitig den Sicherheitskräften Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen zu gewähren. Amnesty wird die neue Bundesregierung auch daran messen, wie klar sie diese Punkte gegenüber der indischen Regierung zur Sprache bringt.

Europa

- Amnesty begrüßt, dass die Koalition die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nachdrücklich einfordern will. Die Nichtumsetzung verbindlicher Urteile durch die Türkei in den Fällen von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş sowie durch Russland im Fall Alexej



Nawalny machen deutlich, dass ein entschlossenes Vorgehen Deutschlands und der weiteren Mitgliedsstaaten des Europarats dringend erforderlich ist.

- Das klare Bekenntnis der Ampelkoalition, innerhalb und außerhalb der EU entschlossen für Rechtsstaatlichkeit sowie die konsequente Anwendung und Weiterentwicklung bestehender Rechtsstaatsinstrumente einzutreten, ist ein wichtiges Zeichen. Diese Instrumente müssen vor allem auch dann zur Anwendung kommen, wenn menschenrechtliche Verpflichtungen aus internationalen Verträgen missachtet werden, beispielsweise durch die LGBTI-feindliche Gesetzgebung in Ungarn oder den Angriff auf sexuelle und reproduktive Rechte in Polen.
- Die neue Regierung bekennt sich zur Istanbul-Konvention und will sich bei anderen Mitgliedern des Europarats verstärkt darum bemühen, diese ebenfalls zu ratifizieren und umzusetzen. Diese Absicht ist aber nur dann glaubwürdig, wenn Deutschland den eigenen Vorbehalt gegen Artikel 59 Absatz 2 und 3 der Konvention zurücknimmt, der dem Schutz von geflüchteten Frauen und Migrantinnen vor Gewalt dient.
- Es ist zu hoffen, dass die neue Regierung Menschenrechtsverletzungen außerhalb der EU in Zukunft deutlicher anspricht als dies im Koalitionsvertrag geschehen ist. Die Koalition sollte sich beispielsweise für ein Ende der Menschenrechtsverletzungen in Belarus einsetzen sowie der dortigen Zivilgesellschaft internationalen Schutz zusichern. Zu der im Koalitionsvertrag vorgeschlagenen wichtigen Zielgruppe für visafreien Reiseverkehr sollten auch Menschenrechtsverteidiger_innen aus Russland zählen, da sie zunehmend stärker unter Druck gesetzt und kriminalisiert werden. Gleiches gilt für Menschenrechtsverteidiger_innen in der Türkei. Die neue Bundesregierung sollte sich für diese Personen einsetzen und die dramatische Menschenrechtsslage in der Türkei nicht nur öffentlich kritisieren, sondern das Land auch nicht mehr als sicheren Drittstaat einstufen.

Naher Osten und Nordafrika

- Für einen echten außenpolitischen Wechsel im Nahen und Mittleren Osten müssen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die handlungsleitenden Maximen sein. Dass die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag Frieden und Stabilität im Nahen und Mittleren Osten als zentrale Prämissen definiert, reicht deshalb nicht aus. Nicht zuletzt die Erfahrungen des „Arabischen Frühlings“ haben offen zu Tage gelegt, dass Stabilität ohne Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit nicht möglich ist. Amnesty wird die neue Bundesregierung wird daran messen, inwieweit sie gegenüber Staaten wie Ägypten oder Saudi-Arabien, denen eine wichtige Rolle für regionale Stabilität zugesprochen wird, konsequent die Einhaltung der Menschenrechte einfordert.
- Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Verbesserung der dramatischen Menschenrechtsslage sowie die Freilassung aller politischen Gefangenen von der neuen Bundesregierung als konkrete Erwartungen an die iranische Regierung formuliert werden. Damit unterscheidet sich der Koalitionsvertrag deutlich von vorherigen Legislaturperioden und setzt ein wichtiges Zeichen. Amnesty International bestärkt die neue Bundesregierung, diesen Ansatz nun konsequent umzusetzen. Strategische Interessen wie etwa der Abschluss eines Atomabkommens dürfen die Menschenrechte nicht überlagern.



- Die politische Absichtserklärung der neuen Bundesregierung zu Israel und Palästina ist enttäuschend. Die klare und deutliche Forderung nach Fortschritten bei der Einhaltung der Menschenrechte darf sich nicht nur auf die palästinensische Seite beziehen, sondern muss gleichermaßen auch für die israelische Regierung gelten. Wir fordern die neue Bundesregierung dazu auf, Menschenrechtsverletzungen aller beteiligten Parteien in aller Deutlichkeit zu benennen.
- Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass sich die neue Bundesregierung zu einem Exportstopp von Rüstungsgütern an Staaten bekennt, die am Konflikt im Jemen beteiligt sind. Die Formulierung des Koalitionsvertrages ("nachweislich unmittelbare" Beteiligung) ermöglicht jedoch verschiedene Auslegungen und damit Schlupflöcher. Amnesty International fordert die neue Bundesregierung auf, keine Rüstungsexporte und andere militärische Hilfen an Mitglieder der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition zu genehmigen, solange diese am Krieg im Jemen beteiligt sind oder wann immer die Gefahr besteht, dass auch deutsche Rüstungsgüter zu Menschen- und Völkerrechtsverletzungen im Jemen beitragen.
- Amnesty begrüßt das klare Bekenntnis zum humanitären Engagement und der Bewältigung der humanitären Krisen in Syrien und Jemen. Darüber hinaus setzt die neue Bundesregierung mit der angekündigten Dokumentation, Aufarbeitung und Verfolgung von Kriegsverbrechen neue und sehr wichtige Impulse.

Klimakrise und Menschenrechte

- Es ist wichtig, dass sich das Bekenntnis zur 1,5-Grad-Grenze und zum Klimaschutz als Querschnittsthema durch den Koalitionsvertrag zieht. Dasselbe sollte allerdings auch für das Bekenntnis zu den Menschenrechten gelten.
- Amnesty begrüßt das klare Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) als Richtschnur der Politik und die Absicht der neuen Bundesregierung, sich für Klimagerechtigkeit und eine konsequente Klimaaußenpolitik im Sinne der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens einzusetzen. Dazu zählen auch die Menschenrechte, die als Prüfkriterium für alle politischen Entscheidungen dienen sollten, um diesen Vorsätzen gerecht zu werden.
- Positiv ist, dass sich die Koalitionsparteien für eine solidarische Unterstützung der Betroffenen im Tagebau und für sozial gerechte Energiepreise aussprechen. Wichtig wäre darüber hinaus ein grundsätzliches Bekenntnis, dass Klimaschutzmaßnahmen menschenrechtskonform erfolgen, und eine Beteiligung von Betroffenen und Öffentlichkeit. Die Rechte marginalisierter Gruppen und derjenigen, die am stärksten von der Klimakrise betroffen sind, müssen im Zentrum einer gerechten Klimapolitik stehen. Hier muss sich die neue Regierung beweisen.
- Bei der Finanzierung von Klimamaßnahmen in anderen Ländern besteht Verbesserungsbedarf: Die neue Bundesregierung muss klarstellen, dass die Finanzierung in erster Linie durch Zuschüsse erfolgt, um eine massive Verschuldung der betroffenen Länder zu vermeiden. Außerdem sollte sich die Koalition für angemessene internationale Mechanismen einsetzen, die durch zusätzliche Gelder



finanziert werden, um Unterstützung und Abhilfe – einschließlich Entschädigungen – für Menschen bereitzustellen, deren Rechte aufgrund klimabedingter Schäden und Verluste beeinträchtigt wurden.

Wirtschaft und Menschenrechte

- Amnesty erkennt an, dass die neue Bundesregierung die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten als Grundlage für ein wirksames EU-Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betrachtet und deren Einhaltung auch im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen einfordert.
- Die Bundesregierung muss sich nun auf europäischer Ebene für starke menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einsetzen, die die gesamte Wertschöpfungskette von Unternehmen erfassen. Um den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen einen besseren Zugang zu ihrem Recht zu verschaffen, muss vor allem die zivilrechtliche Haftung ausgebaut werden. Hier sollte die neue Bundesregierung den Vorschlag des EU-Parlaments unterstützen.
- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland muss nun wirksam umgesetzt und entsprechend nachgebessert werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag anerkannt wird.
- Amnesty begrüßt, dass die neue Bundesregierung die Menschenrechte als Prüfkriterium für Freihandelsabkommen anerkennt und den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken möchte.
- Positiv ist auch das Vorhaben, bei der Regulierung großer Internet-Plattformen neben besseren Arbeitsbedingungen auf klare Meldeverfahren, Algorithmen-Überprüfbarkeit, Interoperabilität und ein Verbot von Upload-Filtern zu setzen. Bedauerlich ist hingegen, dass der Koalitionsvertrag kein explizites Verbot sogenannter „Überwachungswerbung“ enthält, die das Recht auf Privatsphäre verletzt.

Rüstungsexportkontrolle und Verbot autonomer Waffensysteme

- Mit dem Vorhaben eines nationalen Rüstungsexportkontrollgesetzes erfüllt der Koalitionsvertrag eine langjährige Forderung von Amnesty, die geeignet ist, den bestehenden Flickenteppich zusammenzuführen und Menschenrechte zu einem rechtlich verbindlichen Kriterium der Exportkontrolle zu machen. Auch das Ziel einer europäischen Rüstungsexportverordnung ist begrüßenswert, sofern diese höhere Menschenrechtsstandards auf nationaler Ebene nicht unterläuft. Dafür muss die EU-Regelung selbst hohe Standards aufweisen und es den Mitgliedsstaaten außerdem erlauben, auf nationaler Ebene noch strengere Exportregeln anzuwenden.
- Amnesty begrüßt das Versprechen, sich aktiv für die internationale Ächtung tödlicher autonomer Waffensysteme einzusetzen. Allerdings fällt das Bekenntnis der Koalitionsparteien irritierend schwach aus. Amnesty International fordert die neue Bundesregierung auf, sich für einen neuen, völkerrechtlich verbindlichen Vertrag einzusetzen, der die Entwicklung, die Produktion, den Handel



und den Einsatz solcher Systeme verbietet. Ein solches Verbot sollte alle Waffensysteme umfassen, deren kritische Funktionen (wie Zielauswahl und Aufnahme von Kampfhandlungen) nicht bedeutsam der Kontrolle von Menschen unterliegen, anstatt – wie im Koalitionsvertrag formuliert – nur solche, die menschlicher Verfügung „vollständig“ entzogen sind. Diese Formulierung deckt nur einen Bruchteil der problematischen Einsätze ab.

Impfgerechtigkeit

- Es ist richtig und wichtig, dass die neue Bundesregierung die internationale COVAX-Initiative sowohl finanziell als auch durch schnelle Lieferungen von Impfdosen stärker unterstützen will und sich für einen freiwilligen Technologie-Transfer einsetzen möchte. Das allein ist allerdings nicht ausreichend, um der globalen Impfgerechtigkeit entschieden entgegenzutreten und den menschenrechtlichen Verpflichtungen (Schutz von Menschenleben und Recht auf Gesundheit) gerecht zu werden.
- Das angekündigte konstruktive Einbringen in die internationalen Debatten um eine gerechte Impfstoffversorgung muss auch eine Unterstützung für den TRIPS-Waiver beinhalten, da nur so ausreichend Impfkapazitäten für Deutschland und die Welt erreicht werden können, um die Covid-19-Pandemie effektiv und global zu bekämpfen. Hier gibt es definitiv Nachbesserungsbedarf.

Innenpolitik

Flucht und Migration

- Der Koalitionsvertrag lässt nach einer langen Zeit des Stillstands und der Verschlechterungen in diesem Bereich einige Verbesserungen erkennen. Amnesty International sieht hier die Chance für einen Neuanfang in der Flüchtlingspolitik. Endlich soll der Familiennachzug für subsidiär geschützte Menschen dem für anerkannte Flüchtlinge gleichgestellt und zudem beschleunigt werden. Amnesty erwartet, dass der genannte Nachzug minderjähriger Geschwister zu ihren Familien in Deutschland nun auch rechtlich robust verankert wird. Begrüßenswert ist auch die vereinbarte Verstärkung des Resettlements anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe. Hier bleibt der Umfang abzuwarten.
- Amnesty International begrüßt außerdem, dass künftig die Widerrufsprüfung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur noch anlassbezogen erfolgen und eine flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden soll. Es ist ein wichtiger Schritt für die Rechte von Menschen ohne Papiere, dass die Meldepflichten in diesem Bereich so überarbeitet werden sollen, dass Kranke nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen.
- Ein explizites Bekenntnis dahingehend, dass in aktuelle Kriegs- und Krisengebiete nicht abgeschoben werden soll, lässt der Koalitionsvertrag vermissen. Dass die Koalitionsparteien anstreben, die Zuständigkeit für den Erlass temporärer nationaler Abschiebungsstopps für einzelne Herkunftsländer in die Hände des Bundesinnenministeriums zu legen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.



- Amnesty International kritisiert den Prüfauftrag zur Auslagerung der Asylverfahren an Drittstaaten, da er das Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz aufweicht. Gerade angesichts der aktuellen Krise an der polnisch-belarussischen Grenze bedarf es eines eindeutigen Bekenntnisses zum Zugang zu einem individuellen Asylverfahren an den EU-Außengrenzen.
- Die im Koalitionsvertrag wiederholt genannte Bekämpfung „irregulärer Migration“ verkennt, dass Menschen auf der Flucht per se an den Grenzen der Mitgliedsstaaten zu „irregulären Migrant_innen“ werden. Schutzsuchende und Flüchtlinge dürfen aber selbstverständlich nicht „bekämpft“ werden.
- Den Bekenntnissen zu einer europäisch getragenen Seenotrettung, zu Beendigungen von Pushbacks und Leid an den EU-Außengrenzen und einer stärkeren Aufnahmebereitschaft Deutschlands und der EU müssen jetzt Taten folgen.

Innere Sicherheit

- Amnesty begrüßt, dass die Ampelkoalition auf eine Kombination unterschiedlicher Schritte setzt, um den Schutz vor rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt zu erhöhen. Dazu gehören auch verstärkte Antidiskriminierungsschulungen bei der Bundespolizei, um zu erreichen, dass zum Beispiel rassistische Motive besser erkannt werden, und die Schaffung einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten sowie die Einführung einer Kennzeichnungspflicht. Mit den beiden letzten Punkten folgt die Ampelkoalition zwei Kernforderungen von Amnesty International.

Überwachung und Recht auf Privatsphäre

- Positiv zu werten ist die geplante Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung, die die Auswirkungen der Überwachungsgesetze auf Freiheit und Demokratie unabhängig auswertet. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, in welchem Ausmaß das Menschenrecht auf Privatsphäre gefährdet ist. Amnesty begrüßt die Schaffung eines unabhängigen Expertengremiums („Freiheitskommission“), das in zukünftige Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben eingebunden wird. Laut Koalitionsvertrag soll jede künftige Gesetzgebung den Grundsätzen dieser Bilanz genügen – Amnesty International fordert darüber hinaus eine Überarbeitung bereits bestehender Gesetze, insoweit diese nicht diesen Anforderungen entsprechen.
- Amnesty International befürwortet die Pläne der Koalitionsparteien, die Anforderungen für den Einsatz von Überwachungssoftware zu erhöhen und ihren Einsatz zu begrenzen. Neben der im Koalitionsvertrag genannten Überprüfung der Befugnisse des Verfassungsschutzes müssen auch das BND-Gesetz und das GlO-Gesetz überprüft und menschenrechtskonform reformiert werden.
- Für das Recht auf Privatsphäre ist die Sicherheit technischer Infrastrukturen unerlässlich. Daher begrüßt Amnesty International die Einigung der Koalition, dass IT-Sicherheitslücken weder angekauft noch geheim gehalten, sondern stattdessen gemeldet und geschlossen werden. Kritisch betrachtet



Amnesty International, dass die Mitwirkungsverpflichtung der Dienstleister bei der Installation der Trojaner, die die Vorgängerregierung beschlossen hat, scheinbar nicht revidiert werden soll.

- Positiv ist die im Vertrag anvisierte Transparenz und effektive Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament. Um dies zu gewährleisten, müssen aus Sicht von Amnesty International die parlamentarischen Kontrollgremien weiterreichende Befugnisse erhalten. Amnesty International fordert darüber hinaus die verstärkte Einbindung der/des Datenschutzbeauftragten sowie die Schaffung einer Funktion, die in den Kontrollgremien aktiv die Betroffenenperspektive vertritt.
- Bei der Vorratsdatenspeicherung müssen die Koalitionsparteien genauer definieren, was mit einer „rechtssicher anlassbezogen und durch richterlichen Beschluss“ erfolgten Speicherung gemeint ist. Eine allgemeine Datenspeicherung, die ohne konkreten Verdacht stattfindet, lehnt Amnesty International als nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Menschenrechte ab. Eine Datenspeicherung auf Vorrat und eine anlassbezogene Datenspeicherung schließen sich gegenseitig aus, die Vorratsdatenspeicherung sollte endgültig abgeschafft werden.
- Positiv wertet Amnesty International den Exportstopp von Überwachungstechnologien an „repressive Regime“. Hierzu gehört eine effektive Umsetzung der jüngst verabschiedeten Dual Use-Verordnung der EU durch BAFA/BMI. Die den exportierenden Unternehmen auferlegte Sorgfaltspflicht muss von Kontrollen der Bundesbehörden begleitet sein. Grundsätzlich sollte Überwachungstechnologie nicht exportiert werden, wenn dies zu signifikanten Risiken für die Menschenrechte führt.
- Die Koalitionsparteien folgen Amnestys Einschätzung, dass Künstliche Intelligenz, deren Einsatz unvermeidbare Menschenrechtsrisiken mit sich bringt, verboten werden muss und setzen sich für einheitliche Regeln auf EU-Ebene ein. Hierzu gehört das Verbot biometrischer Überwachung, wie etwa Gesichtserkennungstechnologie im öffentlichen Raum. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für automatisierte staatliche Scoring-Systeme soll ebenfalls verboten werden. Beides ist insbesondere für die Wahrung von Bürger- und Freiheitsrechten von großer Bedeutung, ebenso für das Recht auf Diskriminierungsfreiheit, das durch automatisierte Entscheidungssysteme oft untergraben wird.

Reproduktive Rechte, Selbstbestimmung und LGBTI+-Rechte

- Die geplante Abschaffung des sogenannten Transsexuellengesetzes, das durch ein Selbstbestimmungsrecht ersetzt werden soll, ist ein wichtiger Schritt für die Rechte von Transmenschen in Deutschland. Auch die angekündigten Nachbesserungen beim Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung sowie die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Trans- und Inter-Personen, die aufgrund früherer Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind, begrüßt Amnesty.
- Die Streichung des Paragraphen 219a StGB ist ein erster wichtiger Schritt, um das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung zu garantieren. Es bedarf allerdings weiterer Schritte, damit Schwangere vollumfänglich von ihrem Recht, selbstbestimmt über ihren Körper zu entscheiden, Gebrauch machen können.



- Auch wenn ein umfassender Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft angekündigt ist, vermisst Amnesty International ein klares Bekenntnis zur Implementierung der LSBTI-Inklusionsstrategie in der Außen- und Entwicklungspolitik. Amnesty begrüßt die geplante Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen wie LGBTI in der Entwicklungszusammenarbeit.

